

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022

Beschluss-Nr.: 316-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“

Gesetzliche Grundlage:

§ 149 BauGB i.V.m. Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt und Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021

Begründung:

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder vom 18.12.2020 und 29.03.2021 wurden die Städtebaufördermittel für die nachfolgend genannten Förderprogramme festgeschrieben:

1. Lebendige Zentren,
2. Sozialer Zusammenhalt und
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Die bisherigen Förderprogramme werden in diese Förderprogramme überführt. Für den Stadtteil Althaldensleben, für welchen bisher Förderungen über die Programme Stadtumbau Ost und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren möglich waren, werden zukünftig nur Maßnahmen im Programm Lebendige Zentren beantragt werden können.

Das Programm Sozialer Zusammenhalt wird für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Im Programm Sozialer Zusammenhalt sind laut Verwaltungsvereinbarung folgende Maßnahmen förderfähig:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, u.a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes,
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen,
- Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft,
- Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport,
- Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit,
- Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement, insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Vernetzung lokaler Akteure,
- Quartiersmanagement, insbesondere als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie

weiterer lokaler Akteure, zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Quartier.

Zur Gewährung von Zuwendungen zur Städtebauförderung wurde in den Städtebauförderrichtlinien (StäBauFRL) vom 20.09.2021 unter Abschnitt A Abs. 5 Buchstabe d) als Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung festgelegt, dass die Gemeinde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Stand der Planung analog § 149 BauGB aufzustellen hat.

Der Sinn und Zweck der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) besteht darin, einen Überblick über vergangene, gegenwärtige und zukünftige Einzelmaßnahmen unter Angabe sämtlicher Kosten, deren Finanzierung und des Durchführungszeitraumes der jeweiligen Einzelmaßnahme zu geben. Die bisherige GKFÜ wurde um die Maßnahmen aus dem im Jahr 2022 neu beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ergänzt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	13.09.2022	
Bauausschuss	14.09.2022	
Hauptausschuss	15.09.2022	
Stadtrat	22.09.2022	

Anlagen:

Anlage 1: GKFÜ Fördergebiet „Rolandgebiet“

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“.

**Hieber
Bürgermeister**